

3. Konvent der Fachärzte für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation in Wien am 1.7.2016

Univ.-Prof. Dr. Erich Mur

Zusammenfassung :

Das Fach Physikalische Medizin und Rehabilitation ist als Querschnittsfach in der Behandlung aller Organsysteme involviert. Dies soll durch entsprechende Aktivitäten auch vermehrt in Fachkreisen sowie im öffentlichen Bewusstsein verankert werden.

Bei der Auswahl der therapeutischen Modalitäten hat in jedem Fall medizinisch-fachlichen Gesichtspunkten der Vorrang vor rein wirtschaftlichen Aspekten eingeräumt zu werden. Dabei sollten fachliche Evidenz und Expertise des Behandlers im Sinne einer individualisierten Medizin optimal mit den Erwartungen des Patienten zusammengeführt werden.

Nachdem die Beschlussfassungen des ersten (2008) und zweiten (2010) Konvents für viele Jahre grundlegend wichtige Klarstellungen etabliert hatten, ergab sich zuletzt die Notwendigkeit erneut wichtige medizinische Entwicklungen zu diskutieren sowie entsprechende Entscheidungen zu treffen und Standpunkte für die Zukunft zu etablieren. Aus diesem Grund wurde am 1.7.2016 in Kooperation der Fachgruppe für PMR der Österreichischen Ärztekammer mit der Österreichischen Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation (ÖGPMR) sowie dem Berufsverband der österreichischen Ärzte für PMR in Anwesenheit von VertreterInnen der akademischen Lehre der gesetzlichen Vertretung der privaten Krankenanstalten in der Betriebsform selbständiger Ambulatorien für physikalische Therapie der nunmehr 3. Konvent der Fachärzte für Physikalische Medizin in Österreich abgehalten. In diesem Zusammenhang sollten auch die früheren Beschlüsse einer Überprüfung zugeführt und allfällig Adaptierungen vorgenommen werden, um den seither eingetretenen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Aufgrund von Veränderungen im Tätigkeitsspektrum verschiedener medizinischer Fachdisziplinen und entsprechenden Änderungen der ärztlichen Ausbildungsordnung wurde zuerst grundlegend diskutiert, in welche Richtung sich das Fach Physikalische Medizin und Rehabilitation in Österreich weiterentwickeln sollte.

Basierend auf dem von allen anerkannten Bekenntnis, dass das Fach PMR ein Querschnittsfach für alle Organsysteme darstellt, das in fast allen Bereichen der klinischen Medizin von relevanter Bedeutung ist, wurde vereinbart, dass dieser Sachverhalt in allen Tätigkeitsgebieten besser im Bewusstsein verankert werden soll.

Um dieses Ziel zu erreichen ist vorgesehen im Rahmen von Biennien einzelne Schwerpunkte der Tätigkeit von Fachärzten für Physikalische Medizin und Rehabilitation sowohl innerhalb der Fachgruppe als auch gegenüber den anderen medizinischen Disziplinen sowie in der Öffentlichkeit in vielfältiger Weise in den Vordergrund zu rücken. Diese Bemühungen sollen auch den Bereich der Gesundheitsvorsorge umfassen.

Da bei der Entscheidungsfindung bezüglich des therapeutischen Vorgehens weiterhin zunehmend wirtschaftliche Aspekte gegenüber fachlich-medizinischen Überlegungen in den Vordergrund gerückt werden, war auch diesbezüglich eine klare Stellungnahme der beteiligten Fachärzte bzw. ihrer Vertretungsorgane anzustreben. Resultierend aus der Diskussion verschiedenster Standpunkte in dieser Thematik kam dann einstimmig der Beschluss zustande, dass fachlich-medizinischen Aspekte in jedem Fall der Vorrang gegenüber rein wirtschaftlichen Überlegungen zukommt. Bei der Durchsetzung dieses Grundsatzes sind alle Fachärzte für PMR mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Zu einem wesentlichen Beschluss des 2. Konvents, der der Selektion der Therapieverfahren für den Behandlungsplan des Patienten gewidmet war, wurde die Diskussion wieder aufgenommen. Dazu erfolgte einstimmig die Festlegung, dass die Auswahl der physikalischen und rehabilitativen Therapiemaßnahmen im Sinne einer ausgewogenen „evidence based medicine“ immer auf der Basis von wissenschaftlicher Kenntnislage und Expertise des Behandlers individualisiert im besten Einvernehmen mit dem Patienten getroffen werden sollte.

Damit wird die in der Physikalischen Medizin und Rehabilitation immer schon bestehende Tradition einer auf die jeweilige Person und ihre Besonderheiten eingehenden Therapieplanung bekräftigt, was darüber hinaus auch im generellen Trend zur individualisierten Medizin liegt, die auch in anderen Fachbereichen zunehmend Berücksichtigung findet.

Im letzten Abschnitt des Konvents wurden alle Festlegungen der früheren Treffen rekapituliert und einer bekräftigenden Beschlussfassung unterzogen. So besteht weiterhin die feste Überzeugung, dass integrierte Behandlungsprozesse (fachärztliche Begutachtung und Anordnung, Durchführung und Überwachung der Therapie sowie Nachbetreuung) sowohl aus qualitativen wie auch aus ökonomischen Gründen gegenüber fragmentierten Prozessvarianten zu bevorzugen sind.

Die dabei zur Anwendung kommenden Therapieanwendungen sind auch nicht apodiktisch als „gut“ oder „schlecht“ zu klassifizieren, da es für die individuelle Konstellation des Patienten nur „indizierte“ und „nicht indizierte“ Therapieformen gibt. Auch eine Unterscheidung in „passive“ und „aktive“ Maßnahmen wird als fachlich unrichtig erachtet, weshalb auch eine generelle Präferenzierung von als „aktiv“ bezeichneten Behandlungsmethoden gegenüber angeblich weniger wirksamen „passiven“ Therapiemaßnahmen abzulehnen ist, da dies vielfach der Konstellation beim jeweiligen Patienten nicht hinreichend Rechnung tragen könnte.

In diesem Zusammenhang ist auch von großer Relevanz, dass die Modellierung von Kostenrechnungen keine Anreize oder auch Zwänge zur Bevorzugung bestimmter diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen bietet.

Der Patient hat immer das Recht auf die bestmögliche Therapie, die ihm hilft. Dies muss auch nicht immer jene Therapieart sein, für die die beste externe Evidenz vorliegt, vielmehr ist auf der Basis einer umfassenden Untersuchung nach dem besten verfügbaren Wissen vom Facharzt die für den jeweiligen Patienten optimale Therapie auszuwählen.

Hinweis: die vollständigen Konventsbeschlüsse sind auf der Homepage der ÖGPMR
www.oegpmr.at downloadbar

Korrespondenzadresse:
Univ.-Prof. Dr. Erich Mur
Landeskrankenhaus - Universitätsklinikum Innsbruck
Anichstr. 35, 6020 Innsbruck, Österreich
Tel. 0043 512 504 81416
Mail: erich.mur@i-med.ac.at